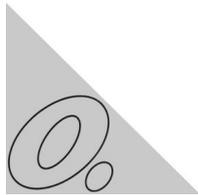


Antrag
auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen



Antragsteller

Name/Vorname/Firma		Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	Telefaxnummer

Verantwortlicher Bauleiter (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	Telefaxnummer

An
Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich Tiefbau
Baustellenmanagement
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

Raum für Firmenstempel

Betroffene Straße

Straße	
von Straße bzw. Haus Nr.	bis Straße bzw. Haus Nr.
Beginn der Arbeiten	Ende der Arbeiten

Auswirkung auf den Verkehr

<input type="checkbox"/>	Gehweg voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Gehweg teilweise gesperrt	<input type="checkbox"/>	Rechte Richtungsfahrbahn gesperrt
<input type="checkbox"/>	Radweg voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Radweg teilweise gesperrt	<input type="checkbox"/>	Linke Richtungsfahrbahn gesperrt
<input type="checkbox"/>	Fahrbahn voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Fahrbahn halbseitig gesperrt	<input type="checkbox"/>	Straßenbahnverkehr beeinträchtigt
<input type="checkbox"/>	Parkstreifen voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Fahrbahn zu 1/3 gesperrt	<input type="checkbox"/>	

Art der Arbeiten

Straßenbauarbeiten		Verlegungsarbeiten		Sonstige Arbeiten	
<input type="checkbox"/>	Gehwegausbau	<input type="checkbox"/>	Entwässerung	<input type="checkbox"/>	Hochbaumaßnahme
<input type="checkbox"/>	Radwegausbau	<input type="checkbox"/>	Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	Dacharbeiten
<input type="checkbox"/>	Parkstreifenausbau	<input type="checkbox"/>	Stromversorgung	<input type="checkbox"/>	Fassadenarbeiten
<input type="checkbox"/>	Fahrbahnausbau	<input type="checkbox"/>	Gasversorgung	<input type="checkbox"/>	Kranarbeiten
<input type="checkbox"/>	Gleisbau	<input type="checkbox"/>	Fernwärmeversorgung	<input type="checkbox"/>	Containeraufstellung
<input type="checkbox"/>	Reparaturarbeiten	<input type="checkbox"/>	Fernmeldeleitung	<input type="checkbox"/>	Brückenneubau

Größe der beanspruchten und verbleibenden Verkehrsflächen

Gehweg	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Radweg	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Seitenstreifen	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m
Fahrbahn	m-Länge	X	m-Breite	Restbreite	m

Verkehrliche und sonstige örtliche Besonderheiten

	Linienweg eines Busses		Einbahnstraße		Schule
	Haltestellenbereich		Fußgängerzone		Kindergarten
	Fußgängerüberweg		Tempo - 30 - Zone		Krankenhaus
	Drucktastensignalanlage		Verkehrsberuhigter Bereich		Altenheim
	Signalanlage		BAB-Bedarfsumleitung		

Mir / Uns ist bekannt, daß

1. Durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung keine nach anderen Gesetzen, Verordnungen usw. erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse ersetzt werden, insbesondere nicht die ggfls. erforderliche Sondernutzungserlaubnis nach § 18 StrWG NW und die erforderliche Aufbruchgenehmigung bei Arbeiten am Straßenkörper.
2. Ich / Wir gemäß § 45 Abs. 6 StVO i.V.m. § 5b StVG zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet bin/sind und gemäß § 823 ff. BGB für eventuell eintretende Schäden hafte/hafte(n) (Verkehrssicherungspflicht).
3. Ich / Wir die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung zu vollziehen und die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan / Regelplan / Signalzeitenplan aufzustellen habe/n und die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung von mir / uns zu tragen ist/sind.
4. Ich / Wir die Stadt Oberhausen und die beteiligten Straßenbaubehörden von allen Ansprüchen freistelle/n, die aufgrund der beantragten Anordnung gegen sie erhoben werden könnten.
5. Für die Baustellenbeschilderung nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der StVO, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sein müssen, benutzt werden dürfen.
6. Mit den Bauarbeiten erst **begonnen werden darf**, wenn die **beantragte Anordnung vorliegt** und alle Maßnahmen durchgeführt worden sind.
7. Bei Mängeln in der Baustellensicherung o.ä. die kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden kann, wenn der verantwortliche Bauleiter nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist.
8. Verstöße gegen die Bestimmung der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Die vorgesehene Situation im Baustellenbereich ist im **siebenfach** beigefügten Verkehrszeichenplan (Maßstab 1:100 bis 1:500) dargestellt.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

- Verkehrszeichenplan - siebenfach -
- Regelplan - siebenfach -
- Signalzeitenplan - siebenfach -
- Aufbruchgenehmigung WBO 3/4
- Bauzeitenplan
- Bau - und Betriebsanweisung (BetRA) der Verkehrsbetriebe Mülheim an der Ruhr

(nur bei Arbeiten im Gleis und / oder Fahrdrabtbereich)

Hinweis : Telefon 0208-825 2731 oder 2659
Telefax 0208-825 5126